

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA-Seminar für Rechtsanwälte und Mitarbeiter

Bonner Anwaltverein e. V.; 4 Stunden; 30.09.2020 - 30.09.2020

Bonner Miet- und Immobilienrechtstage

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2020 - 26.10.2020

Aktuelle Rechtsprechung zum Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 09.11.2020 - 10.11.2020

Zurückbehaltungsrechte im Mietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2020 - 09.11.2020

Prozess und Abfindungsvergleich in der Personenschadensregulierung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2020 - 17.11.2020

Aktuelles aus dem Schadensrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2020 - 27.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Schmerzensgeld und Haushaltsführung - Neues zu den "Dauerbrennern" im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.12.2020 -
08.12.2020

Selbststudium: Insolvenz vs. Mietrecht - Auswirkungen der Insolvenz auf Immobilie- und pachtverhältnisse

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.12.2020 -
15.12.2020

Von der Ankündigung einer Modernisierung bis zur Mieterhöhung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
15.12.2020 - 15.12.2020

Aktuelles Mietrecht, Schwerpunkt Schönheitsreparaturen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.12.2020 - 16.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024